

Checkliste für Sturm- und Hagelschäden

Sie haben einen Sturm- oder Hagelschaden an Ihrem Gebäude, was ist zu tun?

Fotografieren Sie bitte alle Schäden, bevor Schutz- oder Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Tipp: lassen Sie Ihren Handwerker Fotos machen, sofern die Schadenstelle schlecht zugänglich ist

Leiten Sie Schadenminderungsmaßnahmen direkt und ohne Rücksprache mit uns ein (z.B. Abdeckung offener Dachbereiche mit Planen – hier kann Ihnen auch die Feuerwehr helfen, falls Ihr Dachhandwerker keine freien Kapazitäten hat).

Sollte es aufgrund des Sturm- oder Hagelschadens zu einem Regenwassereintritt in Ihrem Gebäude gekommen sein, ist unter Umständen eine technische Trocknung notwendig. Hierfür vermitteln wir Ihnen gerne eine qualifizierte Firma unseres Dienstleisternetzwerks.

Wie geht es weiter?

Lassen Sie uns bitte – unter Angabe der Versicherungs- oder Schadennummer – die Fotos und einen Kostenvoranschlag über die schadenbedingten Reparaturarbeiten zukommen, gerne auch per E-Mail an: service.schaden@sparkassenversicherung.de.

Wir prüfen Ihre Unterlagen und geben Ihnen schnellstmöglich eine Rückmeldung zur Kostenübernahme.

Sofern wir den Schaden besichtigen, wird ein Gutachter mit Ihnen einen Termin vereinbaren. Sie können dann alle Ihre Fragen direkt mit dem Gutachter klären.

Was kommt als Nächstes?

Nachdem die Schadenursache repariert ist, muss die Gebäudesubstanz häufig ausgetrocknet werden. Hierfür und für alle weiteren Maßnahmen empfehlen wir Ihnen ebenfalls gerne eine Firma aus unserem Netzwerk spezialisierter Partner. Diese können Sie unkompliziert beauftragen. Ihr Vorteil ist, dass alle Arbeiten aus einer Hand kommen und die Kosten auf Wunsch direkt mit uns abgerechnet werden.

Der Dienstleister informiert uns über die voraussichtliche Schadenhöhe. Wir teilen Ihnen schnellstmöglich mit, welche Kosten wir übernehmen.

Den Auftrag für die Trocknung und ggf. auch für weitere Folgearbeiten erteilen Sie.

Die bei der Trocknung anfallenden Stromkosten übernehmen wir.

Wenn Sie auf die Vorteile der Reparatur durch einen unserer Partner verzichten wollen, benötigen wir für eine Reparaturfreigabe Kostenvoranschläge und Fotos, auf denen der Schadenumfang ersichtlich ist. Wir entscheiden dann, ob der Schaden aufgrund der Höhe von uns besichtigt wird.

Was ist sonst noch wichtig?

Bitte teilen Sie uns direkt bei Schadenmeldung Ihre Kontaktdaten (Telefon, E-Mailadresse) und Ihre Bankverbindung mit. So können wir Sie bei Rückfragen direkt erreichen und Entschädigungszahlungen veranlassen.

Selbstverständlich dürfen Sie die schadenbedingten Reparaturarbeiten auch in Eigenleistung ausführen. Wir erstatten Ihnen in diesem Fall einen angemessenen Stundenlohn und die Materialkosten. Falls ein Kostenvoranschlag einer Fachfirma vorliegt, können wir Ihre Eigenleistungen auch pauschal mit 70% der schadenbedingten Kosten (Netto) abrechnen.

Bringen Sie sich bitte insbesondere bei Arbeiten im Dachbereich nicht in Gefahr.

Nicht alle Schäden sind reparaturbedürftig. Für optische Beeinträchtigungen (z.B. Dellen an Aluminiumrollläden oder Blechabdeckungen) erhalten Sie in der Regel eine Wertminderung, wenn die Funktionalität noch gegeben ist. Die Höhe der Entschädigung ermitteln wir individuell und auf jeden Einzelfall bezogen.

Werfen Sie gerne auch einen Blick auf unsere Homepage. Hier finden Sie Antworten auf viele weitere Fragen:

www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/service/schaden/tipps/gebaude_hausrat/